



Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

**Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Ortsgruppe Hilden
Kirchhofstraße 28
40721 Hilden

Hilden, 28. August 2009

45. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 253
Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 45. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 253 erheben wir massive Bedenken.

Die planerische Zielsetzung, auf diesem Grundstück im Hildener Westen einen Base- und Softballpark zu errichten ist derart abwegig, dass sie umgehend aufgegeben werden sollte. Die zahlreichen Belange, die gegen das Vorhaben sprechen, sind nicht gegen die wenigen Gründe, die dafür sprechen, aufzuwiegen.

Im Einzelnen:

1. Vernichtung landwirtschaftlicher Produktionsflächen

Die Bebauung des Grundstückes führt zwangsläufig zur Vernichtung einer hochwertigen landwirtschaftlichen Ertragsfläche. Die ersatzlose Kündigung des Pachtvertrags durch die Stadt Hilden hat massive Ertragseinbußen eines der letzten Hildener Vollerwerbslandwirte zur Folge. Und dies vor dem Hintergrund, dass diesem Betrieb in den zurückliegenden Jahren bereits zahlreiche Flächen entzogen wurden, u.a. Am Heidekrug, in der Giesenheide und im Kalstert. Rat und Verwaltung müssen sich die Frage stellen, ob der Ruf der Sportstadt Hilden es wert ist, dem Freizeitvergnügen einiger Sportler die berufliche Existenz eines landwirtschaftlichen Unternehmers vorzuziehen.

.../...

2. Verstoß gegen das Bodenspargebot

Neben dem Klimaschutz ist der Rückgang der Arten (Biodiversität) das Hauptumweltproblem. Die fortschreitende Vernichtung von Lebensräumen – auch außerhalb von Schutzgebieten – schränkt die Überlebensfähigkeit von Tier- und Pflanzenarten ein. Bundesweit gehen täglich 120 ha, in Nordrhein-Westfalen täglich 15 ha und mit der Baseball-Anlage 4 ha Freifläche verloren.

Auf den wenig verbliebenen Freiflächen brauchen endlich Natur für die freie Entwicklung und Menschen für die Naherholung Vorrang.

Seitens der Stadt Hilden wurden die geprüften Standortalternativen nicht offengelegt. Die Stadt behauptet, andere geeignete Flächen stünden nicht zur Verfügung. Gleichwohl stünde die Stadt allerdings im Wort gegenüber den Sportlern, eine Fläche zur Verfügung zu stellen. Diese Aussage ist ein mehr als deutliches Indiz dafür, dass die Realisierung des Projekts auf dieser letzten verbliebenen Fläche nun offensichtlich gelingen **muss**. Andere Alternativen wurden bis heute nicht ernsthaft geprüft, z.B. die Nutzung von Baseballplätzen in Nachbarstädten oder die gemeinsame Nutzung von Kunstrasenplätzen. Auch hier wird lediglich auf die Aussage der Wains vertraut anstatt durch eigene Recherchen bodensparende Alternativen zu suchen.

3. Verstoß gegen das Bodenschutzgesetz

Für das Vorhaben wird ein besonders schutzwürdiger Boden in Anspruch genommen. Zudem handelt es sich um ein Bodenvorranggebiet, das von Siedlungsplanung freigehalten werden sollte. Rund ein Drittel der Fläche des Base- und Softballparks soll versiegelt werden. Damit erreicht das Vorhaben nahezu den Versiegelungsgrad eines reinen Wohngebietes, der in der Baunutzungsverordnung mit einer Grundflächenzahl von 40% angegeben wird.

Erfreulicherweise hat der Gesetzgeber mit dem Bodenschutzgesetz ein Korrektiv für einen allzu unbedachten Bodenverbrauch geschaffen. Vor diesem Hintergrund wäre auch die ursprünglich vorgesehene Nutzung des Grundstücks als Parkplatz für ein Thermalbad (wie es der niemals in Kraft getretene Bebauungsplanentwurf Nr. 207 einmal vorgesehen hat) in der heutigen Form wohl nicht mehr genehmigungsfähig. Da Hilden ohnehin kaum noch einen nennenswerten Freiflächenanteil besitzt, ist zu fordern, dass dieser besonders schutzwürdige Boden für künftige Generationen erhalten bleibt. Die Auflagen zur Schonung des Bodens stellen lediglich eine Schadensbegrenzung teil, verhindern werden sie den Schaden nicht.

4. Verstoß gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die derzeit umgesetzt wird, fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer. Wesentliche Ziele sind dabei die Vermeidung einer Verschlechterung des Gewässerzustands sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt.

Die Itter im Bereich der geplanten Baseballanlage ist geprägt durch einen unnatürlich geraden Verlauf und die Abwasserabflüsse aus der kurz oberhalb liegenden Kläranlage. Durch den Bau der geplanten Baseballanlage wird die Wiederherstellung des gesetzlich geforderten guten ökologischen Zustands in einem besonders empfindlichen Bereiches der Itter stark behindert bzw. verschlechtert. Die Sohlstrukturen (Sandbett, geringer Bewuchs und Rückhalt für Organismen) und die Gewässerqualität (hoher Abwassereinfluss) fordern insbesondere in dieser bislang naturnahen Umgebung, umfangreiche Maßnahmen zum Schutz des Gewässers und zur Wiederbesiedlung mit wichtigen Lebensorganismen. Dazu gehören die Renaturierung des Gewässerverlaufs (Eigenentwicklung des Gewässers, Mäanderverlauf), der Schutz und die Pflege der Gewässerrandstreifen, die Beschattung des Flusses zur Vermeidung einer zu starken Aufwärmung in Sommermonaten (hier insbesondere wichtig aufgrund des geringen Abflusses und des in Relation zum Gesamtabfluss großen Abwasseranteils) und eine nutzungsfreie Aue!

Die Tatsache, dass ein Großteil des Baseballplatzes innerhalb des Itter-Überflutungsbereichs errichtet werden soll, zeigt, wie sehr dieses Vorhaben den EU-weiten Bestrebungen für eine Verbesserung des Gewässerzustandes zuwider läuft.

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer. Im Außenbereich umfassen die Gewässerrandstreifen, die an das Gewässer landseits der Böschungsoberkante angrenzenden Bereiche eine Breite von zehn Metern. Die derzeitigen Planungen der Baseballanlage sehen einen starken Eingriff in den Gewässerrandstreifen (rechtsseitig) der Itter innerhalb von 10 m vor. Darüber hinaus würden die Auennutzung und der Erhalt des Deichs zum Schutz der Baseballanlage die Förderung einer natürlichen Eigenentwicklung verhindern, so dass ein natürlicher Zustand an dieser ökologisch empfindlichen Gewässerstelle nie erreicht werden könnte.

Der See im Bereich der geplanten Baumaßnahme hat derzeit einen naturnahen Zustand. Auch hier gelten im Sinne der EU-WRRL ein Verschlechterungsverbot und der Schutz der abhängigen Landökosysteme. Durch die Baumaßnahme und den Baseball-Sportplatz findet ein erheblicher Eingriff in den derzeitigen naturnahen Zustand des Gewässers statt. Die

Bäume dienen auch hier für eine wichtige Beschattung des Sees. Allerdings ist bereits jetzt in den Unterlagen angekündigt, dass sie aus Gründen der Verkehrssicherung voraussichtlich zu fällen sind – ein massiver Eingriff, der unterbleiben könnte, wenn die angrenzenden Flächen auch weiterhin wie bisher genutzt werden.

Auch am See sind Gewässerrandstreifen zu erhalten und zu schützen. Der Gewässerrandstreifen wird entlang der Softballanlage und am nördlichen Seeufer durch die vorgesehenen Maßnahmen einschneidend gestört. Die vorgesehene Zufahrt würde bereits jetzt unmittelbar an der Böschungsoberkante vorbeiführen, ohne dass Raum für eine breite abschirmende Anpflanzung bliebe.

Nach Aussage des RWE ist der Leitungsmast 47 in einem Umkreis von mindestens 25 m Radius von sämtlichen Maßnahmen freizuhalten. Mit dieser Maßgabe ließe sich eine Erschließung des Geländes nur mit umfangreichen Verfüllungen des Gewässers realisieren, da der Abstand zwischen Seeufer und Mast gerade mal 13 m beträgt. Hierzu finden sich keinerlei Aussagen in den Planunterlagen.

5. Verstoß gegen das Landschaftsgesetz

Das Vorhaben verstößt in seiner geplanten Ausführung gegen die Bestimmungen des Landschaftsgesetzes und wäre nur mit einer Ausnahmegenehmigung realisierbar. Nur mit einem planerischen Dreh gelingt der rein rechnerische Ausgleich, indem das Plangebiet in der Neuplanung um die Fläche erweitert wird, auf der der Ausgleich erfolgen soll. Das zeigt, dass es sich hierbei um alles andere als eine „naturnahe Sportstätte“ handelt.

Rund 40 % der Wallhecke sollen zerstört werden. Die Wallhecke wird nicht nur durch die Rodungen für Sportplätze und Vereinsheim direkt beschädigt. Durch Störungen entlang ihrer gesamten Südost-Nordwest-Ausdehnung wird ihr ökologischer Wert nahezu auf Null herabgesetzt. Zu einer funktionierenden Wallhecke in der freien Landschaft gehört zwangsläufig auch ein intaktes und naturnahes Umfeld mit einer nicht oder extensiv genutzten Pufferzone. Der heute noch vorhandene Trauf- und Krautsaum geht bei der beabsichtigten künftigen Nutzung verloren. Die heute noch gesetzlich geschützte Wallhecke würde damit zu einem reinen Sichtschutz zur angrenzenden Kläranlage verkommen.

Das Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Hecke eine hohe Bedeutung als Lebensraum zukommt, der funktionell erhalten bleiben muss. Eine Ersatzanpflanzung stellt aber keine Erhaltungsmaßnahme, sondern allenfalls einen kurz- bis mittelfristig untauglichen Reparaturversuch dar.

6. Verstoß gegen das Artenschutzrecht

Im Plangebiet grenzen eine Vielzahl von Lebensräumen aneinander: das Fließgewässersystem der Itter, der See, Ackerflächen, Wald- Allee- und Heckenstrukturen sowie im weiteren Umfeld Obstwiese, Wald und Grünlandflächen. Auf der Fläche kreuzen sich die Biotopvernetzungsachsen in Ost-West-Richtung entlang der Itter sowie in Nord-Süd-Richtung zwischen den dicht besiedelten Stadtgebieten Hilden und Düsseldorf mit den Freiflächen Elbsee, Hasseler Forst, Garather Forst und Oerkhaussee. Die festgestellten Fledermaus- und Vogelvorkommen liefern einen Hinweis auf den abwechslungsreichen und artenreichen Lebensraum. Die Fläche verfügt über ein hohes Biotoppotential, wozu auch die Abgeschlossenheit und die Unzugänglichkeit beiträgt. Das Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung greift zu kurz und ist lediglich oberflächlich, wenn es artenabhängige Aussagen zu den – nach einmaliger Begehung im April – festgestellten Vorkommen trifft. Die komplexe Bedeutung der Fläche im Wechsel der Tages- und Jahreszeiten wird damit nicht annähernd erfasst.

7. Zerstörung des Ortsbildes und der Erholungsfunktion

Das Gelände liegt unmittelbar an der Stadtgrenze zu Düsseldorf. Es ist eine städteplanerische Fehlleistung, eine Sportfläche in den Außenbereich zu verlegen in Gebiete, die der Naherholung und der Biotopvernetzung dienen. Der Itter-Fuß- und Radweg ist viel genutzter Ausflugsweg in Richtung Benrath und Rhein. Naturgenuss und Naherholung werden durch den geplanten Sportpark erheblich gestört. Die Zaunanlage sowie die Ballfangzäune stören das Landschaftsbild. Einmal mehr dehnt sich die ohnehin schon dicht besiedelte Stadt Hilden bis an ihre Stadtgrenze aus und macht damit deutlich, dass sie für Menschen, die Erholung in der freien un bebauten Landschaft suchen, keine Flächen mehr zur Verfügung stellt.

8. Verschlechterung der Wohnverhältnisse

Für Anwohner des Gebiets treten massive Verschlechterungen durch die verkehrliche Situation und die zu erwartende Lärmbelastigung ein. Auch wenn gesetzliche Immissions-Grenzwerte eingehalten werden, führt der Spielbetrieb mit Schlaggeräuschen, Zuschauerreaktionen, Lautsprecherdurchsagen und –musikeinspielungen zwangsläufig zu einer Belästigung der Anlieger und der Erholungssuchenden, die umso stärker wiegt, da das Umfeld heute weitgehend ungestört von Umgebungslärm ist. Diese neue Geräuschkulisse bedeutet für die Anwohner, insbesondere Bewohner und Besucher des Altenheims, aber auch für die Erholungssuchenden am Angelsee und im nahegelegenen Garather Forst, eine unzumutbare Beeinträchtigung ihrer Wohn- und Lebensqualität. Daneben müssen sie die

Folgen der in jeder Hinsicht ungelösten verkehrlichen Erschließung des Geländes ertragen. Aufgrund der knappen Anzahl an Stellplätzen wird es im Umfeld der Anlage zu Parkplatzsuchverkehr und wildem Parken kommen. Auch der Einsatz von Ordnern und Pendelbussen wird den Verkehr nicht reibungslos fließen lassen, sondern lediglich das Chaos ein wenig lindern. Dies lässt sich bereits heute bei Großveranstaltungen an der Bezirkssportanlage am Bandsbusch oder dem Trödelmarkt auf dem Fegro-Gelände feststellen.

Unverständlich ist bis heute, warum durch den Wegfall der Tribüne automatisch eine Reduzierung der Besucherzahlen eintreten soll. Da die Wains mit einer qualitativ hochwertigen Anlage Nachwuchs fördern, neue Mitglieder und damit auch neue Zuschauer gewinnen und ihre sportlichen Leistungen verbessern wollen, ist zu erwarten, dass ein Ausbau der Anlage zumindest in Betracht gezogen wird. Verlieren werden hierbei alle: die Natur durch den Verlust einer Freifläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, die Anwohner, denen schon heute Wohnqualität genommen wird und die Wains, die spätestens dann feststellen werden, dass auf der begrenzten Fläche keine Expansionsmöglichkeiten gibt.

Aufgrund der Vielzahl der Argumente, die gegen das Vorhaben sprechen, fordern wir, das Bebauungsplanverfahren einzustellen und das Gebiet im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Roth

Sprecherin der Ortsgruppe Hilden

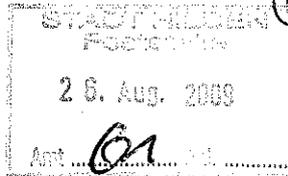
ADFC Ortsgruppe Hilden, Georg Blanchot, Bahnhofsallee 24, 40721 Hilden



Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Ortsgruppe Hilden

Georg Blanchot
Bahnhofsallee 24
40721 Hilden
☎ 02103 / 51074

Stadtverwaltung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Hilden, den 25.08.2009

Zerstörung des Naherholungsgebietes bei Haus Horst durch eine Baseballanlage (Bebauungsplan Nr. 253)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3(2) BauGB bringen wir gegen den Bebauungsplan Nr. 253 folgende Bedenken und Anregungen vor:

In den Planunterlagen wird darauf hingewiesen, dass die jetzige Nutzung des Geländes geradezu ideal mit den regionalen Planungszielen übereinstimmt. Der Gebietsentwicklungsplan stellt für diesen Standort allerdings „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ in Zusammenhang mit der Freiraumfunktion „Regionale Grünzüge“ dar.

Ein ruhiges und natürliches Naherholungsgebiet, das sich von Karnap-West längs der Itter bis zur Düsseldorfer Stadtgrenze zum Garather Forst erstreckt, würde durch das geplante Vorhaben übermäßig stark beeinträchtigt. Der letzte Frei- und Erholungsraum im Hildener Westen würde nicht nur während der Bauphase, sondern auch durch den Betrieb der Anlage ständig erheblich gestört.

Durch die geplante Anlage, die täglich durch Trainingseinheiten und an Wochenenden durch Wettkampfveranstaltungen genutzt wird, entstünde eine starke Mobilitätsbelastung durch an- und abreisende Menschen. Da die Mehrzahl des Besucherverkehrs mit Pkw anreist, würde die geplante Parkfläche auf dem Gelände nicht ausreichen. Es ist zu befürchten, dass sich Parksuchverkehr bis zum Altenwohnheim Haus Horst sowie bis zum Dorotheenheim erstreckt und für entsprechende Emissionen, Unruhe und Gefährdungen der dortigen Bewohner sorgt. Da das 3 M-Gelände als Parkplatz für Großveranstaltungen an Wochenenden nicht zur Verfügung steht, ist davon auszugehen, dass Horster Allee und der Bereich des Itteradweges als Parkflächen missbraucht werden. Hierdurch würden vor allem die erholungssuchenden Spaziergänger und Radler beeinträchtigt.

Der ADFC setzt sich für eine Verringerung des Autoverkehrs ein, um dadurch mit für eine ökologisch und städtebaulich orientierte Verkehrsentwicklungsplanung und eine Verbesserung der städtischen Lebensbedingungen zu sorgen. Ziel ist eine lebenswerte Stadt, in der sich besonders die nichtmotorisierten Menschen wohlfühlen können. Dies kann nur durch eine Förderung des Umweltverbundes erreicht werden, nicht aber durch

eine Steigerung des Kfz-Verkehrs.

Jetzt steht das Gebiet – im Einklang mit Regional- und Landschaftsplanung - zur stillen Naherholung der Hildener und der Düsseldorf-Garather und Benrather Bevölkerung zur Verfügung. Der Grünzug entlang der Itter stellt eine wichtige Fahrrad- und Fußwegeverbindung zwischen Hilden und Düsseldorf dar. Sowohl in der Bauphase als auch beim späteren Betrieb der Anlage würde durch den An- und Abfahrtverkehr der Baufahrzeuge bzw. der Pkw und Busse sowie durch die Nutzung (Außenanlagen!) eine bisher nicht vorhandene Lärm- und Abgasbelastung in die relativ unberührte Landschaft hineingezogen. Hierdurch werden nicht nur die Erholungssuchenden, sondern auch die Bewohner der Altenwohnanlage gravierend gestört.

Keinesfalls darf während der Ausbauphase der Anlage die an der Itter entlang führende Wegefläche für den Baustellenverkehr in Anspruch genommen werden, da hierdurch die Rad- und Fußwegeverbindung unbenutzbar wird.

Die Grenzen der Belastbarkeit von Natur und Landschaft in unserem Ballungskern würden durch das geplante Bauvorhaben überschritten. Der Gebietsentwicklungsplan sieht für diesen Bereich nicht ohne Grund "Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich" mit der Freiraumfunktion "Regionale Grünzüge" vor.

Hilden ist die dichtest besiedelte Gemeinde im dichtest besiedelten Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Hildener Süden ist bis zur Stadtgrenze Langenfelds nahtlos zugebaut worden. Der Hildener Stadtwald als Erholungsgebiet im Nordosten ist durch Besucher ständig überlastet. Zu seinem Schutze wurden sogar Wege zurückgebaut. Auch in der näheren Umgebung Hildens gibt es keine unbelasteten Freiflächen mehr. Im Norden liegt der stark frequentierte Unterbacher See. Ebenfalls dort befindet sich der Elbsee, der nach dem Kiesabbau zu einem großen Wassersportzentrum ausgebaut werden soll. Die Ohligser Heide im Osten ist ähnlich stark belastet wie der Hildener Stadtwald. Im Süden schließen sich die Baugebiete von Langenfeld-Richrath an. Nach dieser Betrachtung bleibt nur der Schluss zu ziehen, dass die wenigen verbleibenden Freiflächen in Hilden unangetastet bleiben müssen, um noch ein kleines Reservat an natürlicher Landschaft zu erhalten.

Gerade für das beschriebene Naherholungsgebiet Karnap-West sind in der Vergangenheit immer wieder Begehrlichkeiten für eine andere Nutzung geweckt worden. Ob als Fläche für ein Baugebiet, als Golfplatz oder eine Umgehungsstraße zwischen der Düsseldorfer und Richrather Straße, immer wieder gab es neue Verwertungsansätze. Der Bau der Baseballanlage könnte als willkommener Einstieg in den Ausverkauf dieser letzten Freifläche aufgefasst werden.

Warum kann die Anlage nicht an einem anderen Standort in Hilden (z.B. in der Giesenheide oder in Kombination mit der Bezirkssportanlage) errichtet werden? Die Ausführungen zum Entwurf des Bebauungsplanes enthalten keinerlei Begründung, weshalb welche Alternativstandorte ausgeschlossen werden.

Die von 500 auf 100 heruntergerechneten Zuschauerzahlen sind nicht nachvollziehbar. Immerhin sollen an Wochenenden weiterhin Punktspiele der Bundesliga stattfinden, zu denen ein entsprechendes Besucheraufkommen erwartet wird.

Wie werden Erholungssuchende und Altenheimbewohner vor den Lärmemissionen durch den An- und Abreiseverkehr sowie den Trainings- und Spielbetrieb geschützt? In welchem Ausmaß wird das nördliche Seeufer des Teiches bei der Herstellung der Zufahrtsstraße im Bereich des Strommastes verändert?

Welche finanziellen Zugeständnisse macht die Stadt dem privaten Betreiber der Anlage? Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten aus öffentlichen Mitteln für das Projekt? Welche Folgekosten entstehen für die Allgemeinheit und wie hoch sind diese?

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass eine ordnungsgemäße Abwägung der Interessen nicht stattgefunden hat und bei Verwirklichung der Planung die Folgen und Auswirkungen der Baseballanlage auf Natur, Landschaft und Bevölkerung äußerst negativ wären. Dem Schutz des letzten Naherholungsgebietes im Hildener Westen ist der unbedingte Vorrang einzuräumen. Eine solch große Sportanlage wie das geplante Vorhaben -auch wenn es eingegrünt ist- zerstört mit seinen verkehrlichen und lärmemittierenden Auswirkungen das intakte Landschaftsschutzgebiet bei Haus Horst.

Es gibt keine zwingenden Gründe für das geplante Vorhaben; vielmehr gibt es dringende Gründe und ein öffentliches Bedürfnis, dieses letzte Freiraumreservat für eine natürliche Erholung in freier Landschaft offenzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Blanchot


Klaus de Leuw


Kathi Recha

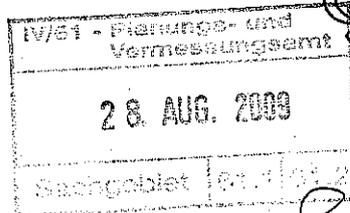


Ursula Probst
 Regerstr.6
 40724 Hilden
 ☎02103 / 47816 Fax 02103 / 396503

e-mail mail@muthilden.de
 Internet http://www.muthilden.de

Stadtverwaltung Hilden

Planungsamt
 Am Rathaus 1
 40721 Hilden



Hilden den 25.08.2009

Änderung Bebauungsplan 253 und 45. Änderung FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt uns fern, Sportvereinen den vielleicht sogar legitimen Wunsch nach einer geeigneten Sportstätte abzusprechen. Der SV-Ost hat unseres Wissens nach für Fußball und Tennis eigene Sportplätze. In der am dichtest besiedelten kreisangehörigen Stadt Deutschlands, die nun nicht gerade mit vielen Freiflächen gesegnet ist, muss ggf. der Sport in Nachbarstädte ausweichen zumal bei einer Sportart mit unverhältnismäßigen Flächenanspruch. Dass dies auch funktionieren kann, beweisen die Segelflieger.

Auch wenn die Stadt Hilden sich gerne als Sportstadt präsentiert, so dürfen Bedürfnisse der vielen anderen Bevölkerungsgruppen nicht darunter leiden.

Diese Planung geht eindeutig zu Lasten eines der letzten bäuerlichen Betriebe in Hilden und ist dient nur einem kleinen Verein mit etwa 160 Mitgliedern wovon nur ca. 50 den Sport ausüben.

Die Planung ist sofort und endgültig einzustellen. Die folgenden Gründe lassen eine Fortführung des Projektes nicht zu.

1. Vernichtung von wertvollem Ackerboden
 Schon wieder soll dem bäuerlichen Betrieb ein Teil seiner Existenzgrundlage entzogen werden - und das auch noch auf dem wertvollsten und ertragreichstem Boden in Hilden.
2. Außenbereich
 Das Gelände gehört zum Außenbereich von Hilden, grenzt direkt an Düsseldorf und ist schon daher Tabuzone für jedwede Bau-Planung.
3. Zerstörung der Wallhecke
 Die gesetzlich geschützte Wallhecke soll bald zur Hälfte der Planung zum Opfer fallen.
4. Weitere Zerstörung von Natur
 Aus Verkehrssicherungsgründen müssten alsbald Pappeln an See gefällt werden, weitere wertvolle Bäume aus der Rest-Wallhecke würden ebenfalls nicht lange überleben.

5. Biologisches Gutachten

Es ist schlicht und einfach dilettantisch ein Gutachten zu erstellen, ohne die Rückkehr der Zugvögel abzuwarten. Hier kann fast Absicht unterstellt werden, um die Planung zu forcieren bzw. den biologischen Wert zu reduzieren.

6. Einwendung RWE

Die Stellungnahme der Stadt Hilden sieht geflissentlich über einen besonderen Knackpunkt hinweg: **Der Leitungsmast 47 ist im Umkreis von mindestens 25 m von sämtlichen Maßnahmen freizuhalten!**

Wie kann dann noch eine Straße gebaut werden? Der Wasserspiegel des Sees ist gerade einmal 13 m vom Fuß des Mastes entfernt. Soll hier etwa der See zugeschüttet werden??

Zusammenfassung:

Für ca. 1.000.000 €, die alle Hildener Bevölkerungsgruppen über ihre Steuerzahlungen aufbringen müssen, wird für ca. 160 Baseball-Fans Ackerboden, Naherholung und Natur zerstört. Das macht pro Mitglied der Hilden Wains alleine 6.250 €, der Schaden an Gewässer, Natur und Umwelt materiell und ideell nicht eingerechnet.

Sollte trotz aller Einwendungen der Bürger die Planung umgesetzt werden, ist mit weiteren zusätzlichen Zerstörungen in dem Bereich zu rechnen. Alle jetzt auf öffentlichen Druck hin abgespeckten Vorstellungen der Hilden Wains können dann später im vereinfachten Verfahren wieder aufgestockt und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Probst

Vorsitzende Bürgerinitiative MLT e.V.

Sportangler-Verein Benrath am Rhein e.V.

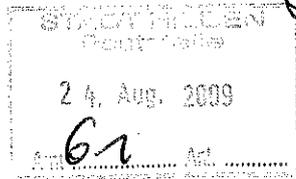
1. Vorsitzender: Rolf Gerstemeier * Stettiner Str. 40 * 40595 Düsseldorf
Telefon: 0211 70 48 33 Postgirokonto Essen: 2766 66-431 BLZ : 360 100 43

Rolf Gerstemeier * SAV Benrath * Stettiner Str. 40 * 40595 Düsseldorf

Stadt Hilden
Fachbereich Planung

Am Rathaus 1

40721 Hilden



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

unser Zeichen

Datum

21.08.2009

Bebauungsplan 253 – Errichtung einer Sportanlage für Soft- und Baseball

Sehr geehrte Damen und Herrn,

gegen die Errichtung einer Sportanlage an dieser Stelle haben Sie sicherlich schon eine Anzahl von unterschiedlichen Einwänden vorliegen. Wir möchten im Interesse unserer Mitglieder an dieser Stelle unsere ureigensten, bereits in diversen Sitzungen und Gesprächen geäußerten Bedenken nochmals schriftlich niederlegen:

wir sind ein Verein mit etwa 120 aktiven, 50 passiven und 30 jugendlichen Mitgliedern, deren Anliegen das Angeln und die Erholung an dem seit jahrzehnten angepachteten und von uns gepflegtem Gewässer ist. Obwohl wir direkter Anlieger der geplanten Sportanlage sein würden, wurden unsere Belange in den bisher gemachten Untersuchungen in keinsten Weise berücksichtigt. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass durch die geplante Verkehrsführung, dem entstehenden Verkehrslärm und dem Lärm des Spielbetriebes die Ausübung der Angelei zumindest stark beeinträchtigt wird und der Erholungswert beträchtlich sinkt. Es ist auf die Dauer zu befürchten, dass Mitglieder aus dem Verein austreten, da ihre Motivation, dem Sportangler-Verein anzugehören, sinkt.

In unabwägbareren Fällen könnte auch verschmutztes Oberflächenwasser oder Abwässer in den See einfließen und ihn kontaminieren. Dieses wäre nicht nur für den See selbst, sondern auch für die nähere Umwelt eine Katastrophe.

Wir hoffen, dass die Errichtung der Sportanlage an der geplanten Stelle nicht zustande kommt und eine andere Lösung gefunden werden kann. Der bisherige Grüngürtel trägt sicherlich auch zum „Wohlfühlklima“ der Stadt bei, so dass vielleicht auch Mehrkosten durch die Stadt Hilden akzeptiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Sportangler-Verein Benrath am Rhein e.V.
gez. Rolf Gerstemeier, 1. Vorsitzender

Σ: 26.8.09

K.-A. Kuebarth, Horster Allee 12-22, 40721 Hilden

Persönlich

Herrn
Günter Scheib
Bürgermeister der Stadt Hilden
Am Rathaus 1

IV *Bilke "t"*

40724 Hilden

**Bau einer Baseball-Anlage
Bebauungsplan Nr.253**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

der Wohnstiftsbeirat von Haus Horst protestiert im Namen der 350 Bewohner gegen den Bebauungsplan Nr. 253.

Unsere Bedenken gegen den Bau wurden seit 2003 mehrfach geäußert, zuletzt bei der Bürgeranhörung im Pfarrsaal St. Johann am 19.06.2008.

Dass die Wohngebäude dem Lärm der Baseball Anlage in besonderer Weise ausgesetzt sind, geht schon aus dem Protokoll dieser Anhörung hervor, in dem es unter Stellungnahme und Anregungen zu Thema Immissionen/Emissionen u.a. heißt:

*„Seitens der Verwaltung wurde darauf verwiesen, dass das **Gebäude für die Pflege** durch die restlichen Gebäude abgeschirmt sei und nicht davon betroffen wäre“*

Die Verwaltung geht also auch davon aus, dass die **Wohngebäude** sehr wohl vom Lärm betroffen sind. Dass der theoretisch errechnete Wert der höchstzulässigen Lärmbelastung nicht erreicht wird, ist für uns keine Beruhigung.

Hinzu kommt, dass die geplante Anlage durch Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Horster Allee zur Gefährdung älterer, gehbehinderter Bewohner führt.

Der Wohnstiftsbeirat lehnt daher wegen erheblicher Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität den Bau der Baseball-Anlage mit allem Nachdruck ab.

Mit freundlichen Grüßen

K.-A. Kuebarth

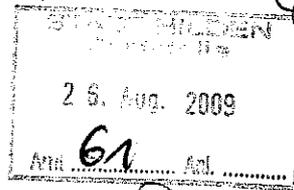
Karl-August Kuebarth
Vorsitzender

M. Becker

Mans Becker
Stellvertr. Vorsitzender

An die Stadt Hilden
- Fachbereich Planung -

Rathaus
40721 Hilden



[Handwritten signature]

Familie Ferdi Wirtz

██████████
40724 Hilden
██████████

Hilden, den 28.08.2009

Betr.: B-Plan Nr. 253 mit 45. Änderung des Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung und die Bebauung über den Bebauungsplan Nr. 253 in diesem Gebiet.

Der derzeit als Ackerfläche genutzte Bereich im Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann, so wird es in den Unterlagen ausgeführt.

Das ist so nicht ganz richtig, denn ich bewirtschafte zur Zeit eine Ackerfläche von 30.000 QM, zu der auch Teile der im Landschaftsschutzgebiet liegenden Flächen – 35 Meter-Streifen entlang der Itter und 35 bis 70 Meter-Streifen entlang des Sees – gehören. Auch hier ist Landwirtschaft seit Jahrzehnten gut verträglich mit Landschafts- und Naturschutz möglich.

Allerdings liegt auch die geplante Erschließung - von dem vorhandenen Weg auf Düsseldorfer Stadtgebiet längs nördlich des Baggersees Richtung Osten - im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Dieser Bereich ist in der heutigen Nutzung von Beunruhigung verschont, da die Zufahrt zu dem Acker – die nicht einmal jede 2. Woche nötig ist – hauptsächlich von der Itterbrücke aus erfolgt und damit diesen Teil des Sees kaum berührt.

Eine erhebliche Beunruhigung und Belastung würde aber mit dem Bau und Betrieb der Baseball-Anlagen die Folge sein und zu Lasten der Natur gehen.

Hierzu weisen wir besonders auf das Problem des Engpass zwischen Strommast und See hin. RWE wird dort sicher auch was dagegen haben.

Das gesamte Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines Schutzgebietes, allerdings gibt es eine gesetzlich geschützte Wallhecke. Auch diese geschützte Naturschutzfläche hat sich neben der dort betriebenen Landwirtschaft – sie wurde Anfang der 80-iger Jahre auf ehemaliger Ackerfläche eingerichtet - gut entwickelt und Landwirtschaft, Pflanzen und Tiere der Wallhecke stören sich gegenseitig nicht.

Der **Gebietsentwicklungsplan** zeigt für diesen Standort „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ in Zusammenhang mit der Freiraumfunktion „Regionale Grünzüge“.

Die heutige Nutzung des Geländes mit dem Acker, den Randstreifen an der Itter und den von Bäumen gesäumten Uferbereich des Sees und die Wallhecke im Süden erfüllt in geradezu idealer Art die im Gebietsentwicklungsplan dargestellten und gewünschten Funktionen.

Deshalb halten wir die Belange der Landwirtschaft und damit auch die Belange unseres bäuerlichen Betriebes in der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung nicht richtig bedacht und abgewogen.

Diese Fläche liegt an der Stadtgrenze unserer Heimatstadt; wenn dort Landwirtschaft keine Zukunft mehr haben darf, wo dann noch in Hilden? Allein durch einen Wegfall dieser Parzelle würden uns schon 10 Prozent unserer Ackerfläche genommen. Eigentlich wollen wir den Betrieb auch für unsere Kinder erhalten; ob dies allerdings dann noch möglich sein wird, wäre sehr fraglich.

Es darf nicht sein, dass die bäuerlichen Betriebe nicht nur hinter den Flächenansprüchen der Gewerbebetriebe und der Wohnbebauung, sondern jetzt auch noch des Sports zurückstecken müssen. Als Nachweis dafür, dass dieses Problem auch vom Landrat des Kreises Mettmann erkannt wurde, legen wir Ihnen den Artikel der Rheinischen Post vom 24 Juli 2009 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdi Wirtz Birgitt Wirtz

Ferdi Wirtz Birgitt Wirtz

Auf Äckern wachsen Bauwerke

Hoher **Flächenverbrauch** im Kreis Mettmann bedroht die **Existenz landwirtschaftlicher Betriebe**. Landrat Thomas Hendele besuchte Betriebe vor Ort, um sich ein Bild von der Lage zu machen.

VON RALF GERAEDTS

HAAN Die aktuelle Lage für die Landwirtschaft ist nicht rosig. Unzureichende Marktpreise bringen die Wirtschaftlichkeit der überwiegend ackerbaulich geprägten Betriebe erheblich ins Wanken. Hinzu kommt, dass der Produktionsfaktor „Fläche“ durch die Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen stetig verknappert wird. Vielen Betrieben wird somit buchstäblich der Boden unter den Füßen entzogen. Die Folge ist, dass der Anteil der Betriebe, die im außerlandwirtschaftlichen Bereich ihr Zubrot zum Betriebseinkommen verdienen müssen, stetig wächst. In den letzten zehn Jahren hat ein Viertel der Betriebe im Kreis Mettmann aufgegeben.

Landrat Thomas Hendele und Vertreter der Landwirtschaftskammer besuchten Betriebe vor Ort, um sich ein Bild zu machen. In Heiligenhaus war der Chef der Kreisverwaltung zu Besuch bei der Familie Oetelshofen, für die die seit Jahren geplante Trassenführung der Autobahn 44 das wirtschaftliche Aus bedeutet, da mehr als zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht mehr zur Verfügung stehen.

Operation mit Kreis gewünscht

Auch beim an der Stadtgrenze Haan/Wuppertal gelegenen Betrieb von Kreislandwirt Karl Bröcker werden über zehn Prozent der bisherigen Produktionsfläche in absehbarer Zeit für Siedlungs- und Verkehrsfläche verwendet. Ein Ausgleich hierfür wird nicht stattfinden können, da auch die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe unter Flächenknappheit leiden. Denn für die durch Bauprojekte verursachten massiven Eingriffe in die Natur müssen aufgrund gesetzlicher Vorschriften sogenannte Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Nach bisheriger gängiger Praxis wurde dafür in der Vergangenheit ein mehrfaches der bebauten Fläche verwendet. Für den Bau des neun Kilometer langen Autobahn-Teilstücks werden 58 Hektar benötigt. Für die Aus-

gleichsmaßnahmen werden dagegen 158 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verbraucht.

Die Landwirtschaftskammer wird in enger Abstimmung mit dem Kreis Konzepte für flächenschonende Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem neuen Landschaftsgesetz erarbeiten, die ein Weiterbewirtschaften der Fläche bei gleichzeitiger Beachtung der naturschutzfachlichen Belange zulassen, kündigte Klaus Göllner, Geschäftsführer der Kreisbauern, an. Die natürlichen Ressourcen im Kreis sollen mehr als bisher geschont, Freiräume erhalten und der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Baumaßnahmen eingedämmt werden.

Verbraucher ändern ihr Verhalten

Etliche Betriebe schafften in den letzten Jahren den Wechsel zu anderen Erwerbszweigen wie Direktvermarktung oder Pensionspferde-



In Gruiten ist besonders viel landwirtschaftliche Fläche verloren gegangen – für das Wohngebiet Hasenhaus, den Bau der Kreisstraße 20n und nicht zuletzt durch das Gewerbegebiet Champagne hoch zwei. RP-FOTO: ANJA TINTER

INFO

Fakten

In Haan arbeiten nur 52 von rund 10 110 **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in der Landwirtschaft.

Zwischen 1997 und 2007 hat Haan seine **Siedlungs- und Verkehrsfläche** um 21 Prozent gesteigert – der höchste Wert im Kreis.

Der erste Haaner **Flächenbericht** soll Ende 2009 vorgelegt werden.

haltung. In der aktuellen Wirtschaftskrise versorgen sich die Verbraucher mit Nahrungsmitteln allerdings eher in den Supermärkten und bei den Discountern. Landwirtschaftliche Betriebe mit Reithallen und Pferdeboxen verzeichnen zunehmend eine nachlassende Nachfrage nach ihrem Dienstleistungsangebot.

→ KOMMENTAR

Versorgung und Landschaft sichern

Am Flächenverbrauch haben die Beschlüsse des Haaner Stadtrates erheblichen Anteil. Mehr als 30 Hektar landwirtschaftlich genutzter Felder werden zum Gewerbegebiet Champagne hoch zwei umgebaut. Rund zehn Hektar sind Baugrund für das Gebiet Hasenhaus. Nicht zuletzt die neue Kreisstraße 20n steht in Haan für den Wandel, mit dem die Landwirtschaft zu kämpfen hat. Die Politik ist gut beraten, den Bauern ihre Produktionsgrundlage zu erhalten. Landwirte sichern nicht nur die Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln aus hiesiger Produktion, sondern sorgen auch für den Erhalt unserer Landschaft. (dts)

Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 253
Zu Protokoll gegeben am 24.08.2009 im Rathaus der Stadt Hilden

Es erschien Frau und Herr Hoffmann, [REDACTED] 40597 Düsseldorf und gaben folgende Anregungen zu Protokoll:

Aus folgenden Gründen sind wir gegen den aufgestellten Bebauungsplan:

Wir lehnen die Zufahrt an unserer Grundstücksgrenze aus folgenden Gründen ab:

Das Grundstück wird als gärtnerisches Grundstück mit hochsensiblen Pflanzen genutzt.
Bei der Nutzung der Zufahrt würden erhebliche Abgase und Staub entstehen, die die Pflanzen belasten würden. Auch würde das Wasser der Zufahrt auf das Grundstück ablaufen.
Bei der Neigung zum Baggersee würde das Wasser direkt ins Grundwasser laufen.

W. Hoffmann

H. Hoffmann